

A13 - Wie erfolgt stufenweise Anpassung?

Beitrag von „Lehrerlein“ vom 7. April 2023 10:00

Zitat von CDL

Die dritte Stufe müsste dann logischerweise das sein, was zu A13, Stufe 1 noch fehlt.

Meinst du mit "stufengleich", ob man die selbe Erfahrungsstufe in A13 beibehält, die man in A12 bereits hatte? Falls ja: Ich kenne bisher nur Beispiele (aus anderen BL), in denen die Erfahrungsstufen nicht mitgenommen werden konnten, sondern wieder von vorne beginnen, da man in A13 dann ja noch keine Erfahrungen gesammelt hatte (und die Länder so viel Geld sparen konnten).

In Baden-Wü kann man seit einigen Jahren durch den sog. "horizontalen Laufbahnwechsel" die Weiterbildung machen vom Hauptschullehrer zum Sekundarstufenlehrer - damit verbunden ist auch der Aufstieg in A13. Die erreichten Stufen von A12 werden dabei ganz normal "mitgenommen". Alles andere wäre ja auch absolut unfair und möglicherweise sogar finanziell "schädlich" für die Lehrkraft. Man stelle sich einen Lehrer vor, der diesen Job in A12 seit 20 Jahren macht und demnach auf einer höheren Stufe ist - und dann soll dieser mit A13 auf der niedrigsten Stufe anfangen aufgrund seiner Weiterbildung?! Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass dieses vor Gericht haltbar ist.